

## Zusammenfassung der 4. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung (ab 10.6.21) für die Erwachsenenbildung

Wie viele Personen?	Kontaktaten erfassen	1 Meter Abstand	Maskenpflicht	3-G-Regel	Essen & Trinken	Anzeige & Verantwortliche/r	75% Belegung	Präventionskonzept	Bewilligung
<b>Geschlossene Räume</b>									
Bis 8 (+ Kinder)									
9 bis 50 ohne zugewiesene Plätze	ja	ja	ja	ja	keine Ausgabe	ab 17			
9 bis 50 mit zugewiesenen und gekennz. Plätzen	ja	ja, oder 1 Sitz	ja	ja	vgl. Gastronomie	ab 17	ja		
51 bis 1.500 mit zugewiesenen und gekennz. Plätzen	ja	ja, oder 1 Sitz	ja	ja	vg. Gastronomie	ja	ja	ja	ja
<b>Freiluftbereich</b>									
Bis 8 (+ Kinder)									
9 bis 16 (+ Kinder)		ja							
17 bis 50 ohne zugewiesene Plätze	ja	ja		ja	vgl. Gastronomie	ja			
11 bis 50 mit zugewiesenen und gekennz. Plätzen	ja	ja, oder 1 Sitz		ja	vgl. Gastronomie	ja	ja		
51 bis 3000 mit zugewiesenen und gekennz. Plätzen	ja	ja, oder 1 Sitz		ja	vgl. Gastronomie	ja	ja	ja	ja

## Ergänzungen und Präzisierungen:

**Kontaktdaten:** Vor- und Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie Datum, Uhrzeit und Ort der Veranstaltung sind 28 Tage aufzubewahren.

**Masken:** FFP2-Maske für Personal und Teilnehmende ab 14 Jahren bzw. Mund-Nasen-Schutz für Personen ab 6 Jahren und für Schwangere

**3G (geimpft/genesen/getestet):** Nachweis ab 10 Jahren nötig; Eintrittstest unter Aufsicht ausnahmsweise möglich

**Essen & Trinken:** Gastronomieregeln siehe §6, also z.B. nur im Sitzen erlaubt

**Anzeige:** spätestens 1 Woche vorher elektronisch an Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat;

Inhalt: Name/Telefon/Mail der für die Veranstaltung

verantwortlichen Person, Zeit/Dauer/Ort/Zweck der Zusammenkunft, Anzahl der TN

**Präventionskonzept:** inkl. Covid-19-Beauftragte/r

**Bewilligung:** durch Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat,

Entscheidungsfrist 3 Wochen

Als **geimpft** gilt man vom 22. Tag bis 3 Monate nach der ersten Teilimpfung bzw. bis 6 Monate nach der zweiten Teilimpfung.

(Bei Johnson&Johnson vom 22. Tag bis 9 Monate nach Impfung.)

Als **genesen** gilt man bis 6 Monate nach Ablauf der Infektion. (Antikörper-Nachweise gelten 3 Monate lang.)

Für Genesene gilt die erste Teilimpfung 9 statt 3 Monate.

Als **getestet** gilt man nach PCR-Test 72 Stunden, nach Teststraße (Antigentest) 48 Stunden und nach (behördlich erfasstem) Selbsttest 24 Stunden.

Personen sind nach Köpfen zu zählen. Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind nicht einzurechnen.

Bei mehreren Veranstaltungen ist durch organisatorische, zeitliche und räumliche Trennung die Durchmischung der Teilnehmenden auszuschließen.

Gültig für Veranstaltungen ab 10.6.2021. Zusammenfassung ohne Gewähr.